

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

BESUCHER*INNEN deGUT 2020 (SEITE 1 VON 2)

09. + 10. Oktober 2020 in der ARENA Berlin

Allgemeine Teilnahmebedingungen für die deGUT 2020

1. Titel der Veranstaltung

deGUT – Deutsche Gründer- und Unternehmertage

2. Veranstalter

Investitionsbank Berlin (IBB), Bundesallee 210, 10719 Berlin
Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Babelsberger
Str. 21, 14473 Potsdam

3. Wirtschaftlicher Träger und Durchführungsgesellschaft (DG)

pcma gmbh, professional congress & marketing agency
Crellestr. 21, 10827 Berlin
Geschäftsführer: Bernd Wiedemann
Amtsgericht Charlottenburg HRB 40669
Kontakt:
Tel.: +49 (0) 30 / 76 76 84-0
Fax: +49 (0) 30 / 76 76 84-29
E-Mail: info@degut.de
Internet: www.degut.de

4. Veranstaltungsort

ARENA Berlin, Eichenstraße 4, 12435 Berlin

5. Eintrittskarten

Tickets können nur online über das deGUT-Ticketsystem erworben werden. Ein Ticketkauf ist bis zum 10.10.2020, 17:30 Uhr möglich. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist die Anzahl verfügbarer Tickets jedoch begrenzt; ein Anspruch auf Erwerb eines Tickets besteht daher nicht.

Folgende Tickets stehen für Besucher*innen zur Wahl:

Halbtages-Ticket	7,50 Euro
Halbtages-Ticket, ermäßigt ¹	3,75 Euro
Halbtages-Ticket, Kind bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ²	kostenfrei
Halbtages-Ticket, Begleitperson von Schwerbehinderten ³	kostenfrei
¹ Ermäßigungen gelten für Empfänger von ALG I & II, Rentner, Auszubildende, Studenten und Schüler. Ein entsprechender Nachweis ist vor Ort vorzuzeigen.	
² Kinder unter 15 Jahre, d.h. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, nur in Begleitung eines Erwachsenen. Ein entsprechender Nachweis ist vor Ort vorzuzeigen.	
³ Begleitpersonen von Schwerbehinderten. Ein entsprechender Nachweis ist vor Ort vorzuzeigen.	

(Preise inkl. MwSt. zzgl. 10 % Vorverkaufsgebühr):

Halbtages-Gruppenticket nur nach Vor Anmeldung bis zum 30.09.2020!	7,50 Euro
Für Bildungseinrichtungen ist ein Halbtages-Gruppenticket ab 5 bis max. 20 Personen für 7,50 € pro Gruppe nach Voranmeldung erhältlich; kontaktieren Sie hierfür bitte Frau Antje Krämer unter antje.kraemer@degut.de; sie erhalten dann einen Zugangscod mit welchem jede Person ihrer Gruppe individuell ein deGUT-Ticket beziehen kann.	

(Preise inkl. MwSt.):

Das Ticket wird beim ersten Eintritt in den Veranstaltungsbereich der deGUT automatisch entwertet, somit verlieren auch alle Kopien ihre Gültigkeit. Ermäßigte und kostenfreie Tickets sind nur bei Vorlage der entsprechenden Nachweise vor Ort gültig. Sollte der Nachweis nicht vorgelegt werden können, ist ein Zutritt zur Messe nicht möglich. Eine Erstattung des Kaufpreises ist in diesem Falle nicht möglich. Die Halbtages-Tickets gelten nur für den auf dem Ticket ausgewiesenen Zeitraum (10:00-14:00 Uhr bzw. 14:00-18:00 Uhr) und Tag (Fr., 09.10.2020 bzw. Sa., 10.10.2020). Die

angezeigten Preise enthalten die gesetzliche MwSt.. Eine Vorverkaufsgebühr in Höhe von 10% des Ticketpreises wird erhoben und bei der Bestellung direkt fällig. Mit der Betätigung des Buttons „Kaufen“ bestellt der Käufer verbindlich eine Eintrittskarte. Der Erwerb des Tickets zur deGUT ermöglicht den Zugang zu einer Veranstaltung innerhalb eines genau angegebenen Zeitraumes. Diese Art von Dienstleistungen sind von den Vorschriften der Fernabsatzverträge ausgenommen (§312b Fernabsatzverträge). Der Gesetzgeber hat dies vor dem Hintergrund beschlossen, dass gerade bei Veranstaltungen, wie Konzerten und Messen lange Widerrufsfristen die Planung und Realisierung entschieden erschweren würden. Aus diesem Grund ist eine Stornierung des E-Tickets nicht möglich.

6. Zugang zum Messegebäude und Anwesenheitsdokumentation

Bei jedem Betreten bzw. Verlassen des Messegebäudes wird der Barcode des Tickets zur Anwesenheitsdokumentation kontaktlos gescannt. Die Anwesenheitsdokumentation ist verpflichtend für alle Teilnehmenden und findet ausschließlich zur Corona-Kontaktnachverfolgung statt. Sie läuft über ein vom deGUT-Ticketsystem unabhängiges Zweitsystem, ist anonymisiert, wird nur im konkreten Bedarfsfall mit den gesetzlich festgelegten Kontaktdaten (Vor- und Nachname, private Tel.-Nr und private E-Mail-Adresse) synchronisiert und ausschließlich der zuständigen Gesundheitsbehörde übermittelt. Das Ticket wird daher während des Messebesuches ggf. öfter benötigt.

Die Anwesenheitsdokumentation wird zusammen mit den bei der Anmeldung angegebenen "privaten Kontaktdaten" automatisch vier Wochen nach Veranstaltungsende gelöscht.

7. Zugang zur Veranstaltungsfläche

Vor Betreten der eigentlichen Veranstaltungsfläche innerhalb des Gebäudes wird beim erstmaligen Eintritt das Ticket noch einmal gescannt und dadurch entwertet. Im Zuge dieser Entwertung wird ein für das Zeitfenster gültiges farbiges Band ausgehändigt, das während des gesamten Messeaufenthaltes sichtbar getragen werden muss. Dieses Band erlaubt beim erneuten Eintritt einen ungehinderten Zugang zum Veranstaltungsbereich, sofern das Band für den entsprechenden Zeitraum Gültigkeit hat. Nach Ablauf des auf dem Ticket ausgewiesenen Zeitfensters ist die Messe und das Messegebäude zügig zu verlassen. Sollten Teilnehmende ein zweites Zeitfenster direkt im Anschluss erworben haben, so müssen auch diese erst einmal die Veranstaltungsfläche verlassen und ihr Ticket für das weitere Zeitfenster entwerten lassen. In diesem Zusammenhang erhalten sie auch ein neues Band mit der für den neuen Zeitraum gültigen Farbe.

Zugang bei erstmaligem Eintritt zur Veranstaltungsfläche wird max. 5 Minuten vor Beginn und 30 Minuten vor Ablauf des Zeitfensters der jeweiligen Tickets gewährt.

Der Zugang zur Messe ist ebenerdig, die Messehalle ist barrierefrei. Sofern Sie vor Ort Unterstützung benötigen (z.B. Zugang zu den Obergeschossen), steht Ihnen das Messepersonal gern zur Verfügung.

8. Zugang zu Veranstaltungen im Seminarbereich

Die Plätze im Seminarbereich sind zur Einhaltung der Corona-bedingten Abstandsregel auf die Anzahl der vorhandenen Sitzplätze für jede Veranstaltung limitiert. Daher haben nur Personen Zugang zu diesem Bereich, die sich im Vorfeld online einen Platz für eine bestimmte Veranstaltung reserviert haben und ihr Seminar-Ticket (Platzreservierung) vorzeigen können. Der Zugang beschränkt sich auf die im Seminar-Ticket ausgewiesene Veranstaltung. Der Seminarbereich kann max. 15 Minuten vor Beginn der reservierten Veranstaltung betreten werden und muss nach Ende der entsprechenden Veranstaltung zügig wieder verlassen werden.

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

BESUCHER*INNEN deGUT 2020 (SEITE 2 VON 2)

09. + 10. Oktober 2020 in der ARENA Berlin

Für die Platzreservierung ist der Erwerb eines deGUT-Ticket als Besucher*in obligatorisch. Platzreservierungen sind nur innerhalb des Zeitfensters eines erworbenen deGUT-Tickets möglich und nur solange noch freie Plätze für die jeweilige Seminarveranstaltung verfügbar sind. Die Platzreservierung ist ausschließlich online möglich und ist kostenlos. Die Zugangsdaten zur Platzreservierung erhalten alle deGUT Teilnehmer*innen, die sich als Besucher*in anmelden automatisch zusammen mit ihrem deGUT-Ticket per E-Mail. Ein Anspruch auf einen Seminarplatz besteht auch nach Kauf eines deGUT-Tickets nicht.

9. Werbung

Besuchern ist das Werben auf dem Ausstellungsgelände in jedweder Form untersagt. Bei Zuwiderhandlungen macht der Messeveranstalter von seinem Hausrecht Gebrauch. Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass das Werben durch Besucher auf dem Ausstellungsgelände (Flyerauslage etc.) den Tatbestand der illegalen Verteilung von Werbematerial entspricht. Wir behalten uns vor, diese Verteilung nachzuberechnen sowie jeglichen Tatbestand zur Anzeige zu bringen (§ 862 BGB sowie § 3 UWG; vgl. OLG Stuttgart, Urteil v. 19.01.1996 – 2 U 164/95).

10. Mitführen von Hunden

Das Mitführen von Hunden ist auf dem Messgelände nur mit angelegtem Maulkorb möglich.

11. Foto- und Filmaufnahmen

Bitte beachten Sie, dass während der Messe Bild- und Tonaufnahmen erstellt werden. Mit Eintritt auf die Messe erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ton- und/oder Bildaufnahmen von Ihnen gemacht werden dürfen und dass das von Ihnen einzeln oder in einer Gruppe aufgezeichnete Ton- und Bildmaterial veröffentlicht, weiterverwendet und gegebenenfalls an Dritte weitergeben werden darf.

12. Weitere Bedingungen durch Schutz- und Hygienemaßnahmen

Aufgrund der gesetzlichen Schutz- und Hygienevorgaben im Zuge der COVID-19-Pandemie können sich Maßnahmen abweichend von o.a. für alle Teilnehmenden ergeben. Diese werden aufgrund der sich stetig verändernden Lage über die Veranstaltungswebsite kommuniziert, als bindend angesehen und ergänzen bzw. schränken diese Teilnahmebedingungen u.U. ein. Da die aktuelle Pandemielage allen Teilnehmenden zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Teilnahmebedingungen, also vor Öffnung des deGUT-Ticketsystems, bekannt ist, setzen wir mit der Anmeldung die Akzeptanz der sich an die jeweils gültige Rechtslage anpassenden Schutz- und Hygienemaßnahmen dieser Veranstaltung und der damit u.U. einhergehenden Änderungen bzw. Einschränkungen dieser Teilnahmebedingungen voraus, sofern sie sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bewegen.

Stand: Juli 2020